

## Bekanntmachung

### Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schließung von Bahnübergängen zwischen Zempin und Koserow“ Streckenkilometer: 226,9 – 229,9

in den Gemeinden Koserow und Zempin

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg / Schwerin, vom 30.05.2012, AZ.: 57110 pap-6/05 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 02.07.2012 bis 16.07.2012**

im Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom im Bauamt während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg / Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/ Schwerin (Pestalozzistraße 1 in 19053 Schwerin) schriftlich angefordert werden



Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.06.2012

